

*Becker & Hauck*  
*Rechtsanwälte*

PETER BECKER · DR. PETER HAUCK · IRMGARD MICHEL

19. März

Becker & Hauck, Postfach 1169, 3550 Marburg 1

An den  
ASTa der Technischen Hochschule  
Darmstadt  
Postfach

6100 Darmstadt

3550 MARBURG, LAHN 1,  
Postfach 1169

Telefonisch erreichbar 11-13 und 15-17 Uhr,  
mittwochs nur von 11-13 Uhr

Postscheckkonto:  
Frankfurt/Main 730 32-600

Bankkonto:  
Kreissparkasse Marburg  
(BLZ 533 50110) 427 402

IV/schm

Bei Antwort bitte angeben

den 17.3.82

Betr.: Erlaß bezüglich Abführung von Geldern an die VDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

anfangs dieses Jahres rief ein Herr Spille vom ASTa der TH Darmstadt im Büro des Unterzeichners an und erkundigte sich, ob wir rechtliche Möglichkeiten sähen, gegen das Urteil des OVG Münster und den darauf aufbauenden Erlaß des Hessischen Kultusministers rechtlich vorzugehen.

Eine Kopie des Urteils vom OVG Münster haben wir mittlerweile besorgt. Die von Herrn Dr. Hauck im damaligen Gespräch mit Herrn Spille angeforderten Materialien, insbesondere die Satzung des VDS, ist von Ihnen nicht übersandt worden. Ein Anruf unsererseits bei Ihnen mit der Bitte um Rückruf blieb unbeantwortet. Wir fragen daher an, ob wir in dieser Angelegenheit noch tätig werden sollen. Sollten wir in den nächsten zwei Wochen keine Antwort erhalten, gehen wir davon aus, daß die Angelegenheit erledigt ist.

Ansonsten stünden wir bereit, jetzt mit umfangreicher gutachtlicher Tätigkeit rechtsberatend tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Ch. Obst*  
Obst

- Rechtsanwalt -